

Voranschlag 2023

SPERRFRIST BIS 12. SEPTEMBER, 9:30 UHR

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1354

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sachkommissionen
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen	5
1.2 Budgetierungsprozess	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2023 im Vergleich zum Voranschlag 2022	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2023 und Voranschlag 2022.....	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2021 und Voranschlag 2023	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage	12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2019 - 2023.....	12
2. Globalbudgets	15
2.1 Struktur der Globalbudgets.....	16
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi.....	16
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen	18
3.1 Erfolgsrechnung.....	18
3.2 Investitionsrechnung	22
4. Die grössten Aufwandpositionen	24
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2022 - 2023	24
4.2 Pensensübersicht.....	26
4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen.....	29
4.4 Zinsendienst.....	29
4.5 Abschreibungen.....	30
4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	30
4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	30
4.6 Strassenrechnung.....	31
4.7 Gesundheit.....	32
4.8 Gesellschaft und Soziales.....	32
5. Die grössten Ertragspositionen.....	35
5.1 Bundesanteile	36
5.2 Staatssteuerertrag	37
5.3 Nebensteuern	38
6. Antrag.....	38
7. Beschlussesentwurf.....	39

Kurzfassung

Die Finanzlage des Kantons zeigt sich erfreulich stabil. Trotz der Corona-Pandemie konnte auch in den Jahren 2020 und 2021 die seit 2018 anhaltende Serie mit Ertragsüberschüssen fortgesetzt werden. Dadurch konnte die Nettoverschuldung laufend gesenkt werden. Mit dem Voranschlag 2022 wird mit einem Aufwandüberschuss von 7,9 Mio. Franken gerechnet. Der Voranschlag 2023 weist einen operativen Ertragsüberschuss von 27,9 Mio. Franken aus. Nach der Abschreibung des Finanzfehlbetrages PKSO von 27,3 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 0,6 Mio. Franken. Der Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 94,1 Mio. Franken.

Mit dem Voranschlag 2023 werden folgende zentralen Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahl	Betrag (Mio. Fr.)
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'458,6
Betrieblicher Ertrag	- 2'484,8
= Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 26,2
Finanzaufwand	22,8
Finanzertrag	- 24,5
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Ertragsüberschuss)	- 27,9
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3
= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	- 0,6
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	113,9
Investitionseinnahmen	- 12,9
= Nettoinvestitionen	101,0
Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss)	94,1
Selbstfinanzierungsgrad (= Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	93%

Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Bisher haben die Lohnverhandlungen bereits im Juni begonnen. Ab dem Jahr 2022 starten die Verhandlungen zwischen Regierungsrat und den Personalverbänden erst nach den Sommerferien. Mit einem Resultat wird im Spätherbst gerechnet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2023 sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

Vergleich mit dem Voranschlag 2022

Mit einem **Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 0,6 Mio. Franken wird im Voranschlag 2023 ein um 8,5 Mio. Franken besseres Ergebnis ausgewiesen (Voranschlag 2022: -7,9 Mio. Franken).

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 101,0 Mio. Franken 6,4% unter dem Niveau des Vorjahres (2022: 107,9 Mio. Franken).

Der **Cashflow** (Bruttoertragsüberschuss) beträgt 94,1 Mio. Franken und liegt 11,0 Mio. Franken über dem Voranschlag vom Vorjahr (2022: 83,1 Mio. Franken). Ein Cashflow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben vollständig aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Auch der **Selbstfinanzierungsgrad** kann im Vergleich zum Vorjahresbudget gesteigert werden und beträgt 93% (2022: 77%). Die Nettoverschuldung steigt infolge des Finanzierungsfehlbetrages von 6,9 Mio. Franken leicht an.

Vorgaben der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. April 2022 beschlossen, dass mit dem Voranschlag 2023 keine Neuverschuldung entstehen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad soll demnach mindestens 100% betragen. Der operative Cashflow soll die Mindestschwelle von 120 Mio. Franken erreichen. Im Vergleich zum IAFP 2023 - 2026 entspricht dies einer Verbesserung der Erfolgsrechnung von 29,2 Mio. Franken.

Entwicklung der Finanzlage

Die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) führte zu einem Anstieg der Nettoverschuldung um 1,1 Mia. Franken per 1.1.2015. Der Fehlbetrag wird durch jährliche Abschreibungen in der Höhe von 27,3 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg abgetragen. Mit dem Legislaturplan 2021 - 2025 hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, die Pro-Kopf-Verschuldung mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf unter 4'000 Franken zu reduzieren. Per 31.12.2021 betrug diese 4'259 Franken und wird mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf auf 4'304 Franken ansteigen.

Beim Vergleich mit den Vorjahren sind insbesondere die Auswirkungen der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (RG 0142/2019) sowie die Aufgabenentflechtung und der Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV als auch für die Pflegekosten (RG 0092/2019) zu beachten. Zudem sind auch im Voranschlag 2023 weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten (u.a. Gesundheitskosten, Härtefallregelung).

Mit grosser Unsicherheit sind die künftigen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verknüpft. Der Krieg in der Ukraine und weiter drohende Konflikte sorgen für volatile Finanzmärkte, welche direkten Einfluss auf das Ergebnis der SNB haben. Für eine Normalisierung im Zinsumfeld und einen Wegfall von Negativzinsen sorgte die Anhebung der Leitzinse im Frühjahr 2022.

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 verbessert sich das Ergebnis um 8,5 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 81,9 Mio. Franken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Voranschlag 2023.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Formell richtet sich der Voranschlag 2023 nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Materiell sind die folgenden Grundlagen und Aufträge von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 6. April 2022

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. April 2022 beschlossen, dass mit dem Voranschlag 2023 keine Neuverschuldung entstehen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad soll demnach mindestens 100% betragen. Der operative Cashflow soll die Mindestschwelle von 120 Mio. Franken erreichen. Im Vergleich zum IAFP 2023 - 2026 entspricht dies einer Verbesserung der Erfolgsrechnung von 29,2 Mio. Franken (Cashflow FP 2023: 90,8 Mio. Franken).

Der Regierungsrat hat in seiner Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2023 (RRB Nr. 2022/720 vom 3. Mai 2022) den Auftrag zur Verbesserung des Voranschlages um 29,2 Mio. Franken an die Departemente weitergegeben. Mit dem vorliegenden Entwurf zum Voranschlag 2023 wird ein Cashflow von 94,1 Mio. Franken ausgewiesen, was einer Verbesserung von 3,3 Mio. Franken gegenüber dem IAFP 2023 - 2026 entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad kann gegenüber dem IAFP 2023 - 2026 um 3% gesteigert werden und beträgt 93%. Die Vorgaben der Finanzkommission wurden somit nicht ganz erreicht.

Gewinnausschüttung SNB

Aufgrund der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020 bis 2025 wäre maximal eine sechsfache Gewinnausschüttung möglich, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserve der SNB dies zulassen. Im IAFP 2023 - 2026 wurde diese maximale Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 geplant. Aufgrund des nun vorliegenden Zwischenberichts der SNB, der einen Verlust von 95,2 Mia. Franken per 30.6.2022 ausweist, wird im vorliegenden Voranschlagsentwurf noch mit einer vierfachen Gewinnausschüttung (85,3 Mio. Franken) gerechnet. Infolge der immer noch unsicheren weltpolitischen Lage bleiben die Finanzmärkte volatil, so dass mit dem Quartalsbericht der SNB per 30.9.2022 noch einmal eine Beurteilung der zu budgetierenden Gewinnausschüttung erfolgen wird.

Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 hatte das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) ausfinanziert wird. Das entsprechende Gesetz ist seit dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert worden. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität sind sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation enthalten. Die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von 27,3 Mio. Franken, die dazu dienen, die Schuld von über 1 Mia. Franken innerhalb von 40 Jahren zurückzubezahlen, sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (8,1 Mio. Franken) sind im Voranschlag 2023 enthalten.

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Massgeblichen Einfluss auf den Voranschlag hat der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem kleinen Teil abhängig von der Entwicklung der eigenen Ressourcen (Steuersubstrat), massgeblich aber von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen mit Unsicherheiten verbunden.

Bei der Berechnung des NFA Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5% des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt von nun an 86,5%. Der Kanton Solothurn erhält 2023 insgesamt 423,2 Mio. Franken aus dem NFA. Das sind 16,4 Mio. Franken mehr als 2022. Darin enthalten sind Abfederungsmassnahmen in der Höhe von 8,5 Mio. Franken (2022: 10,6 Mio. Franken). Der Bund leistet diese Zahlungen bis ins Jahr 2025 zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Der Ressourcenindex vom Kanton Solothurn sinkt 2023 um weitere 0,3 Punkte auf 70,8 (2022: 71,1; 2021: 72,4).

Diese am 14. Juni 2022 publizierten Zahlen für das Jahr 2023 wurden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 30. September 2022 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2023 in Kraft setzen.

Grundstückgewinnsteuer

Die Massnahme BJD_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20% auf 17,5% in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2023 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 1,8 Mio. Franken (Voranschlag 2022: 1,6 Mio. Franken) in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,0 Mio. Franken (Voranschlag 2022: 8,6 Mio. Franken) sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken (analog Voranschlag 2022) sollen vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Von den 13,6 Mio. Franken (Voranschlag 2022: 13,2 Mio. Franken) aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sollen 50% der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO; [§ 10 Buchstabe h GAV]).

Der Regierungsrat und die Personalverbände starten die Lohnverhandlungen ab dem Jahr 2022 erst nach den Sommerferien. Mit einem Ergebnis wird im Spätherbst gerechnet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie schwächt sich langsam ab, ist aber noch nicht vorbei. Die Prognosen über die weitere Entwicklung bleiben schwierig. Das Gesundheitsamt hat analog zum Vorjahr weitere 9 Mio. Franken zur Bekämpfung der Pandemie im Voranschlag 2023 berücksichtigt. Zur Bearbeitung der Härtefallregelung wurde im Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements eine neue Produktgruppe «Härtefall» eingerichtet. Im Auftrag des Bundes muss sichergestellt werden, dass keine Härtefallgelder zu Unrecht ausbezahlt worden sind. Die Kosten betragen im Voranschlag 2023 0,5 Mio. Franken.

Impulsprogramm Digitalisierung

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat für das Impulsprogramm Digitalisierung eine separate Vorlage zum Beschluss vorlegen. Im vorliegenden Voranschlag 2023 sind daher noch keine Kosten für das Impulsprogramm Digitalisierung enthalten. Mit der separaten Vorlage soll ein Verpflichtungskredit beantragt werden, der die zur Umsetzung nötigen Personal- und Investitionsressourcen über die ganze kantonale Verwaltung hinweg enthält. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch diverse Abklärungen im Gange, so dass die Vorlage nicht zeitgleich mit dem Voranschlag 2023 ans Parlament überwiesen werden kann. Der Regierungsrat wird allenfalls einen Budgetnachtrag zum Voranschlag 2023 und den entsprechenden Zusatzkredit nachreichen.

Auch ohne Impulsprogramm wird in den Departementen an der Optimierung der bestehenden Systeme und Prozess gearbeitet und für konkrete Projekte, wie die Umsetzung der Informationssicherheit oder der Einführung eBau, sind entsprechende Mittel im Voranschlag 2023 vorgesehen. Diese und auch die von der Ratsleitung in Auftrag gegebene Digitalisierung des Kantonsrates sind losgelöst vom Impulsprogramm bereits seit längerem in Arbeit und werden dem Parlament mit dem vorliegenden Voranschlag 2023 zum Beschluss vorgelegt.

1.2 Budgetierungsprozess

Die Finanzkommission hat am 6. April 2022 über die Budgetvorgaben 2023 beraten und ihre Vorgaben mit Schreiben vom 20. April 2022 der Regierung zukommen lassen. Darin wird ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% gefordert, damit keine Neuverschuldung entsteht. Der Cashflow soll die Mindestschwelle von 120 Mio. Franken erreichen. Die Regierung hat in ihrer Antwort an die Finanzkommission (RRB Nr. 2022/719 vom 3. Mai 2022) festgehalten, dass die Vorgaben der Finanzkommission Verbesserungen von mindestens 29,2 Mio. Franken gegenüber dem ersten Planjahr vom IAFP 2023 - 2026 nötig machen (Cashflow IAFP 2023: 90,8 Mio. Franken). Diesen Auftrag hat die Regierung mit der Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2022 (RRB Nr. 2022/720 vom 3. Mai 2022) an die Departemente weitergegeben.

Nach den ersten Eingaben der Dienststellen resultierte ein Cashflow von 101,4 Mio. Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von 97%. Nach Gesprächen mit den einzelnen Departementen konnte in einigen Bereichen Verbesserungen erzielt werden, aber wegen des Halbjahresverlust der SNB von 95,2 Mio. Franken wurde die erwartete Gewinnausschüttung im Vergleich zum Finanzplan um 42,6 Mio. Franken nach unten korrigiert. So resultiert noch ein Cashflow von 94,1 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 93%. Die Verbesserung gegenüber dem IAFP 2023 - 2026 beträgt gesamthaft 3,8 Mio. Franken. Die von der Finanzkommission geforderte Mindestschwelle von 120 Mio. Franken beim Cashflow wird um 25,9 Mio. Franken verpasst und der geforderte Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% konnte auch nicht ganz erreicht werden.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2023 im Vergleich zum Voranschlag 2022

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)	VA22	VA23	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'406,5	2'458,6	52,1
Betrieblicher Ertrag	- 2'421,5	- 2'484,8	- 63,3
= Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 15,0	- 26,2	- 11,2
Finanzaufwand	23,2	22,8	- 0,4
Finanzertrag	- 27,6	- 24,5	3,1
= Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	- 19,4	- 27,9	- 8,5
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0	0	0
= Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	- 19,4	- 27,9	- 8,5
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	0
= Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	7,9	- 0,6	- 8,5
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	120,8	113,9	- 6,9
Investitionseinnahmen	- 12,9	- 12,9	0
= Nettoinvestitionen	107,9	101,0	- 6,9
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cashflow)	83,1	94,1	11,0
= Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	24,9	6,9	- 18,0
Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow in % der Nettoinvestitionen)	77%	93%	16%

Gestützt auf die obige Tabelle kann festgehalten werden, dass der Voranschlag 2023 bezüglich der Erfolgsrechnung besser als der Voranschlag 2022 ausfällt.

- Mit einem Ertragsüberschuss von 0,6 Mio. Franken schliesst der Voranschlag 2023 um 8,5 Mio. Franken besser ab als der Voranschlag 2022.
- Der Cashflow (Bruttoertragsüberschuss) wird um 11,0 Mio. Franken gesteigert und beträgt 94,1 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen sinken um 6,9 Mio. Franken auf 101,0 Mio. Franken. Es wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 93% erreicht (2022: 77%).
- Die Nettoverschuldung steigt aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages von 6,9 Mio. Franken leicht an.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2023 und Voranschlag 2022

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2023 und Voranschlag 2022 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2)	14,5
Volksschule	8,1
Führungsunterstützung VWD	3,4
Polizei	2,6
Informationstechnologie	2,1
Wirtschaft und Arbeit	-2,6
Hochbau	-2,1
- Volksschulen (FG)	6,1
- Spitalbehandlungen KVG	5,0
- COVID-19 Gesundheitskosten	5,0
- Ergänzungsleistungen IV	4,9
- Prämienverbilligung KVG	2,7
- Gerichte (FG)	2,3
- Ärztliche Weiterbildung	2,0
- Schulgelder	2,0
Total Mehraufwand	44,5
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Bundesanteile	19,9
Gewinnausschüttung SNB	42,6
Ressourcenausgleich NFA	-17,4
- Motorfahrzeugsteuern	8,8
- Grundstücke und Liegenschaften	4,3
Total Minderertrag	33,0
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)	
- COVID-19 Impfen	5,0
- Finanzausgleich Einwohnergemeinden	2,4
- Wasserwirtschaft	2,0
Total Minderaufwand	9,4
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)	
- Kantonale Steuern (Staatsteuern NP 36,8 / Staatssteuern JP 32,5 / Quellensteuer 6,0 / Finanzausgleichsteuer 3,5 / Nebensteuern 3,0)	80,9
Total Mehrertrag	80,9

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2022 zum Voranschlag 2023 die grössten Änderungen erfahren, überschreiten die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 12,8 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2023 / Voranschlag 2022: - 8,5 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen	
- Bildung-/Allgemeine Bauten	3,6
- Spitalbauten	3,2
- Polizei	2,6
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	9,4

Höhere Nettoinvestitionen	
- Kantonsstrassen	2,0
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	2,0

Die grössten ergebnisverbessernden Abweichungen (tiefere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Investitionen) um 7,4 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2023 / Voranschlag 2022: - 6,9 Mio. Franken).

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2021 und Voranschlag 2023

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Rechnung 2021 und Voranschlag 2023 sind bei den folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in Mio. Fr.
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Globalbudgets gesamthaft (Kap. 2.2) ¹⁾	42,9
Polizei	6,7
Führungsunterstützung Ddl	5,0
Informationstechnologie	4,0
Öffentlicher Verkehr	3,8
Justizvollzug	2,6
Berufsschulbildung	2,3
Steuernwesen	2,1
Wirtschaft und Arbeit	3,4
- Spitalbehandlungen gemäss KVG	18,2
- Volksschulen	8,7
- Ergänzungsleistungen IV	7,7
- Prämienverbilligung KVG	7,3
- Wasserwirtschaft	6,6
- Ärztliche Weiterbildung	2,1
- Verlustscheine KVG	2,0
Total Mehraufwand	95,5

¹⁾Ohne Sonderschulen (54,9 Mio. Franken), welche ab 2022 ins Globalbudget Volksschule integriert worden sind (bisher Finanzgrösse).

Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)	
- Bundesanteile	18,9
Gewinnausschüttung SNB	42,6
Verrechnungssteuer	11,2
Ressourcenausgleich NFA	-15,3
Direkte Bundessteuer	-9,3
- Grundstücke und Liegenschaften	10,4
- Motorfahrzeugsteuern	9,6
- Kantonale Steuern (Auflösung Rückstellung Steuerausstände 16,5 / Nebensteuern 8,4 / Quellensteuern 5,4 / Staatssteuern JP -13,8 / NP -4,4)	8,5
Total Minderertrag	47,4

Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)

- COVID-19 Gesundheitskosten	27,3
- Härtefallregelung COVID-19	25,4
- COVID-19 Impfen	8,2
- Verordnung COVID-19 DBK	4,3
- Ergänzungsleistungen Familien	3,7
Total Minderaufwand	68,9

Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)

- Keine	0
Total Mehrertrag	0

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2021 zum Voranschlag 2023 die grössten Änderungen erfahren, übersteigen die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 74,0 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2021 / Voranschlag 2023: 81,9 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in Mio. Fr.
-----------------------------	--------------------

Tiefere Nettoinvestitionen

- Keine	0
Total ergebnisverbessernde Abweichungen	0

Höhere Nettoinvestitionen

- Informatik	6,7
- Strassenbau	5,6
- Spitalbauten	5,3
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen	17,6

Die grössten ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverbessernde Abweichung (tiefere Investitionen) um 17,6 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2021 / Voranschlag 2023: 25,3 Mio. Franken).

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2019 - 2023

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2019.

Kennzahlen (in Mio. Fr. bzw. %)	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	VA 2023
Operativer Cashflow	180,6	124,3	170,7	83,1	94,1
Abschreibungen	- 60,1	- 59,8	- 60,9	- 63,7	- 66,2
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit ²⁾	120,5	64,4	109,8	19,4	27,9
Wertberichtigungen	8,7	21,9	0	0	0
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	0	0	0	0	0
Ausfinanz. PKSO-Ruhegehaltsordnung RR	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis ER ²⁾	129,2	86,3	109,8	19,4	27,9
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3	- 27,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ²⁾	101,9	59,0	82,5	- 7,9	0,6
Nettoinvestitionen	137,5	93,6	75,7	107,9	101,0
Finanzierungsergebnis	51,9	52,5	95,0	- 24,9	- 6,9
Selbstfinanzierungsgrad in %	131%	133%	225%	77%	93%
Gesamtabschreibungssatz in %	3,9%	3,8%	3,8%	3,8%	4,0%
Eigenkapital	330,6	416,9	526,7	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung ¹⁾	1'346,1	1'293,6	1'198,5	1'223,4	1'230,3
Dito, in Fr. pro Einwohner	4'868	4'643	4'259	4'313	4'304
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	14,0	16,7	17,0	12,2	11,7
Dito, in % der Staatssteuern	1,6%	2,0%	2,0%	1,5%	1,3%
Einwohner per Ende Jahr (Schätzung für 2022 und 2023)	276'469	278'640	281'415	283'633	285'841

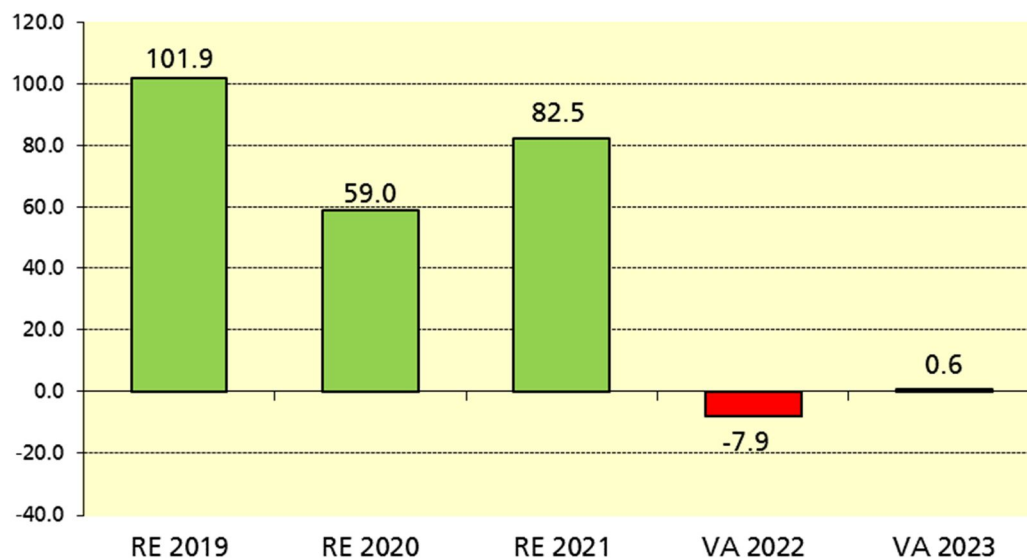
1) Die Zahlen im Voranschlag 2022 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2021 aktualisiert.

2) Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)

Nachfolgende grafische Darstellungen über die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2019 bis 2023.

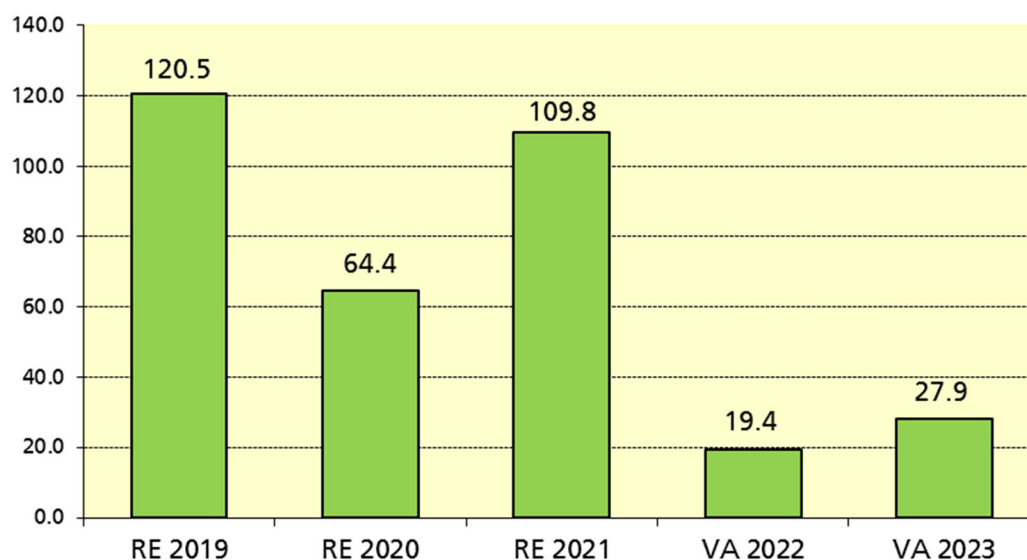
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)



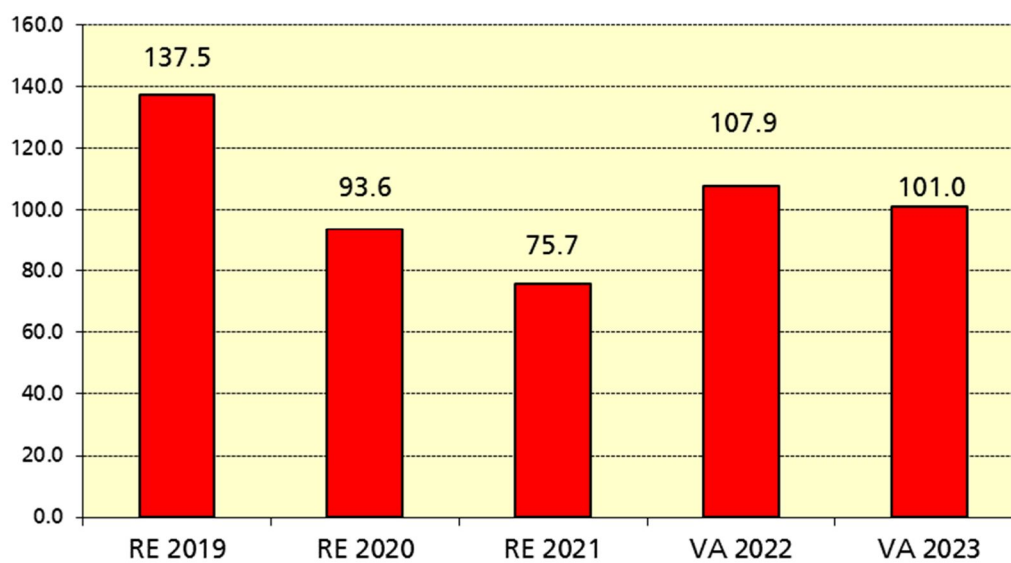
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

(in Mio. Franken)

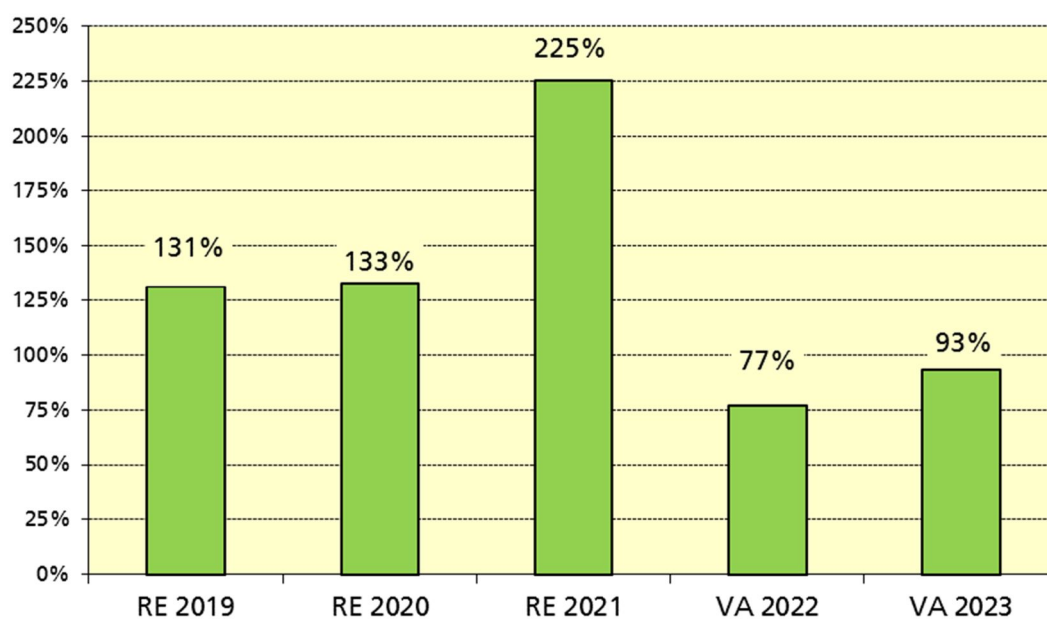


Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2023 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Mit * gekennzeichnete Globalbudgets werden im 2023 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2023 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation*	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung*	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassenbau	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit*	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt*	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK*	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung*	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht*	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie*	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter	- Departementssekretariat DDI
- Gesundheitsversorgung	- Gesundheitsamt
- Gesellschaft und Soziales	- Amt für Gesellschaft und Soziales
- Migration*	- Migrationsamt
- Justizvollzug*	- Amt für Justizvollzug
- Polizei	- Polizei

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht* - Wirtschaft und Arbeit - Energiefachstelle - Gemeinden und Zivilstandsdienst* - Wald, Jagd und Fischerei* - Landwirtschaft - Militär und Bevölkerungsschutz	- Departementssekretariat VWD - Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) - AWA, Energiefachstelle - Amt für Gemeinden - Amt für Wald, Jagd und Fischerei - Amt für Landwirtschaft - Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte*	- Gerichte

2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet.

2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 14,5 Mio. Franken oder 2,5%. Davon entfallen 8,1 Mio. Franken auf die Volksschule. Das Globalbudget der Polizei steigt um 2,6 Mio. Franken an und die Informationstechnologie um 2,1 Mio. Franken. Durch die Verschiebung der Standortförderung vom Amt für Wirtschaft zum Departementssekretariat VWD sinkt dessen Globalbudgetsaldo um 2,6 Mio. Franken. Auch der Globalbudgetsaldo vom Hochbauamt sinkt primär durch wegfallende Zusatzmassnahmen für COVID-19 um 2,1 Mio. Franken.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich.

Globalbudgetsaldo (in Mio. Fr.)	RE21	VA22	VA23	Diff. VA23/22 abs.	Diff. VA23/22 %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	0.8	0.8	1.0	0.2	31.6%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	8.1	9.3	9.7	0.4	4.3%
Drucksachen und Lehrmittel	2.7	2.4	2.6	0.2	7.8%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4.1	4.5	4.8	0.3	6.1%
Raumplanung	3.4	3.5	4.2	0.7	21.1%
Hochbau	25.4	28.4	26.3	-2.1	-7.3%
Strassenbau	30.9	28.9	29.4	0.5	1.8%
Öffentlicher Verkehr	33.9	39.1	37.7	-1.4	-3.7%
Umwelt	10.0	10.3	10.3	0.0	0.0%
Denkmalpflege und Archäologie	3.0	3.1	3.1	0.0	0.4%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-4.2	-3.7	-3.4	0.3	-8.0%
Staatsanwaltschaft	6.9	7.3	7.5	0.2	2.9%
Jugendanwaltschaft	2.8	2.9	2.9	0.0	0.4%
Führungsunterstützung DBK	10.4	10.7	10.7	0.0	-0.3%
Volksschule*	33.9	86.2	94.4	8.1	9.4%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9.9	10.2	10.6	0.3	3.2%
Mittelschulbildung	39.0	40.6	40.7	0.2	0.4%
Berufsschulbildung	31.6	32.1	33.9	1.8	5.4%
Kultur und Sport	8.2	8.7	9.0	0.3	3.4%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1.8	1.8	1.8	0.0	-2.4%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-12.5	-11.6	-10.8	0.9	-7.4%
Finanzen und Statistik	-0.5	0.3	-0.1	-0.4	n.a.
Personalwesen	3.8	4.3	4.4	0.2	3.8%
Steuerwesen	13.6	16.1	15.6	-0.5	-2.9%
Informationstechnologie	19.0	20.8	22.9	2.1	10.3%
Staatsaufsichtswesen	1.2	1.3	1.3	0.0	0.0%
Führungsunterstützung DdI, Swisslos-Fonds und Oberämter	0.0	5.0	5.0	0.0	0.0%
Gesundheitsversorgung	47.3	48.9	47.1	-1.8	-3.6%
Gesellschaft und Soziales	16.6	16.5	16.5	0.0	0.0%
Migration	4.5	4.5	4.4	-0.2	-3.4%
Justizvollzug	5.9	8.5	8.6	0.1	1.1%
Polizei	83.0	87.1	89.7	2.6	3.0%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht	4.0	1.5	5.0	3.4	223.2%
Wirtschaft und Arbeit	3.9	3.1	0.4	-2.6	-86.3%
Energiefachstelle	0.6	0.8	1.0	0.2	22.9%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.5	2.8	3.3	0.5	17.2%
Wald, Jagd und Fischerei	3.1	3.9	4.2	0.3	7.1%
Landwirtschaft	9.1	9.9	10.0	0.2	1.6%
Militär und Bevölkerungsschutz	4.7	4.9	4.8	-0.1	-1.4%
Gerichte	17.7	17.6	17.2	-0.5	-2.8%
Total Aufwandüberschuss	490.0	573.3	587.8	14.5	2.5%
*Verschiebung der Finanzgrösse "Sonderschulen" ins Globalbudget "Volksschule" ab 2022					

3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die Globalbudget-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, Standards, statistischen Messgrössen und Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

3.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Aufwand	5,8	6,2	6,4	0,2
Ertrag	- 0,1	- 0,1	- 0,1	0,0
Interne Verrechnungen	- 1,3	- 1,4	- 1,3	0,1
Saldo	4,4	4,7	5,0	0,3

Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigt im Voranschlag 2023 aufgrund eines geplanten Modernisierungs- und Optimierungsprogramms im Bereich Kantonsrat/Parlamentdienste der Aufwand um 0,2 Mio. Franken an.

Staatskanzlei

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Aufwand	13,2	14,6	15,0	0,4
Ertrag	- 2,4	- 2,8	- 2,6	0,2
Interne Verrechnungen	- 6,9	- 7,2	- 7,6	- 0,4
Saldo	3,9	4,6	4,8	0,2

Die Aufwandsteigerung von 0,4 Mio. Franken im Voranschlag 2023 ist auf die im Laufe des Jahres 2022 schrittweise erfolgte Erhöhung der Personalressourcen im Globalbudget Staatskanzlei in den Bereichen Digitale Verwaltung, Staatsarchiv sowie Datenschutz zurückzuführen. Mindererträge in der Höhe von 0,2 Mio. Franken sind im Bereich Drucksachen/Amtsblatt zu erwarten. Als Folge des höheren Nettoaufwands werden den übrigen Dienststellen mittels interner Verrechnung auch entsprechend höhere Overheadkosten ausbelastet.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Aufwand	253,6	288,2	281,7	- 6,5
Ertrag	- 180,8	- 189,5	- 171,3	18,2
Interne Verrechnungen	- 33,2	- 32,7	- 32,0	0,7
Saldo	39,6	66,0	78,4	12,4

Trotz einer Aufwandreduktion von 6,5 Mio. Franken resultiert aufgrund von Mindererträgen in der Höhe von 18,2 Mio. Franken eine Steigerung des Saldos um 12,4 Mio. Franken gegenüber des Voranschlages 2022.

Die Mindererträge beruhen im Wesentlichen auf der Aufhebung des Zuschlages bei der Motorfahrzeugsteuer (8,9 Mio. Franken) sowie tieferen Erträgen bei den Bussen (1,1 Mio. Franken), weniger Bundesbeiträgen, insbesondere im Bereich Altlasten (2,6 Mio. Franken) oder tieferen/keinen Erlösen beim Verkauf von Liegenschaften (2,5 Mio. Franken). Die Aufwandreduktion

ergibt sich unter anderem beim öffentlichen Verkehr (2,3 Mio. Franken), beim Gebäudeunterhalt (1,2 Mio. Franken) oder bei der Bearbeitung von Altlasten (6,9 Mio. Franken). Den Aufwandreduktionen stehen Steigerungen bei den Abschreibungen (2,1 Mio. Franken) gegenüber.

Die internen Verrechnungen unterliegen marginalen Änderungen.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Aufwand	498,2	489,0	505,8	16,8
Ertrag	- 72,9	- 66,4	- 64,4	2,0
Interne Verrechnungen	27,3	27,9	27,8	- 0,1
Saldo	452,6	450,5	469,2	18,7

Der Aufwand im Voranschlag 2023 steigt gegenüber dem Voranschlag 2022 um 16,8 Mio. Franken oder 3,4%. Auf den Bereich Volksschule entfallen 11,4 Mio. Franken (6,1 Mio. Franken Beiträge an Gemeinden für die Schülerpauschale und 2,8 Mio. Franken Beiträge an Sonderschulen, Mehraufwand Heilpädagogisches Schulzentrum [HPSZ] 2,2 Mio. Franken infolge von gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen aufgrund der Demografie und Folgen des Krieges in der Ukraine mit der Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz). Die Finanzgrösse Schulgelder steigt um 2,0 Mio. Franken (mehr Studierende an den Universitäten). Der Anstieg an den Berufsbildungszentren beträgt 2,2 Mio. Franken Hauptgründe hierfür sind der Mehraufwand für die Besoldungen Lehrkräfte in der Höhe von 0,8 Mio. Franken (Umsetzung KV-Reform, Wachstum Gesundheitsberufe, Sportunterricht) sowie Mehraufwand Besoldungen Verwaltung und ein Anstieg beim Sachaufwand von 1,0 Mio. Franken für Energie, Informatik, Gebäudeunterhalt.

Der Ertrag im Voranschlag 2023 geht im Vergleich zum Voranschlag 2022 um 2,0 Mio. Franken oder 3,0% zurück (hauptsächlich aufgrund des sich aus dem revidierten Volksschulgesetz ergebenden Wegfalls der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen).

Im Vergleich zur Rechnung 2021 beträgt der Mehraufwand im Voranschlag 2023 7,6 Mio. Franken oder 1,5% und ist hauptsächlich im Bereich der Volksschule angesiedelt. Die Gründe hierfür sind höhere Beiträge an Gemeinden für die Schülerpauschale sowie höhere Beiträge an Sonderschulen aufgrund von gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen als Folge der Demografie. Das Auslaufen der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kulturbereich führt zum Minderaufwand von rund 8,5 Mio. Franken.

Der Ertrag im Voranschlag 2023 geht im Vergleich zur Rechnung 2021 um 8,5 Mio. Franken oder 11,7% zurück. 3,0 Mio. Franken sind auf den Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen als Folge der Anpassung des Volksschulgesetzes zurückzuführen. Das Auslaufen der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kulturbereich führt zu tieferen Beiträgen des Bundes von rund 4,2 Mio. Franken.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Aufwand	138,3	157,1	158,2	1,1
Ertrag	- 1'682,5	- 1'608,1	- 1'668,7	- 60,6
Interne Verrechnungen	8,4	4,8	6,9	2,1
Saldo	- 1'535,8	- 1'446,2	- 1'503,6	- 57,4

Die Zunahme bei den Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf die höheren Einnahmen beim Nationalen Finanzausgleich (16,4 Mio. Franken) und bei der direkten Bundessteuer (5,8 Mio. Franken) sowie auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (36,8 Mio. Franken) und im Bereich der Quellensteuer (6,0 Mio. Franken)

dürften deutlich über dem Voranschlag 2022 liegen. Bei der Staatssteuer der juristischen Personen (32,5 Mio. Franken) und der Finanzausgleichssteuer der juristischen Personen (3,5 Mio. Franken) wird ebenfalls mit einem deutlichen Anstieg des Steuerertrags gerechnet. Auf Basis der Entwicklung im 2022 kann festgestellt werden, dass der Steuerertrag im Voranschlag 2022 zu vorsichtig ausgestaltet wurde und die pandemiebedingten Einflüsse und die Einflüsse der Anwendung von STAF-Elementen bei den juristischen Personen zu stark antizipiert wurden. Bei den übrigen Steuererträgen sind die Handänderungssteuer (3,0 Mio. Franken) und die Grundstückgewinnsteuer (1,0 Mio. Franken) über dem Voranschlag. Die ausgewiesenen Mehrerträge werden geschmälert durch Mindereinnahmen bei den Ordnungsbussen (-1,7 Mio. Franken). Der geplante Gesamtertrag der kantonalen Steuern liegt damit über dem Niveau der Rechnung 2021 (7,5 Mio. Franken). Gleichzeitig fällt der Gesamtaufwand der kantonalen Steuern im Vergleich zur Rechnung 2021 wieder höher aus, da per 31.12.2021 Rückstellungen für Steuerausstände in der Höhe von 16,5 Mio. Franken aufgelöst werden konnten.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Aufwand	1'190,8	1'200,8	1'238,8	38,0
Ertrag	- 399,5	- 415,4	- 434,1	- 18,7
Interne Verrechnungen	3,5	3,8	5,3	1,5
Saldo	794,8	789,2	810,0	20,8

Der Voranschlag 2023 liegt um 20,8 Mio. Franken höher als der Voranschlag 2022.

Wesentliche Veränderungen gibt es im Bereich Gesundheit in Höhe von 4,9 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG 5,0 Mio. Franken, Ärztliche Weiterbildung 2,0 Mio. Franken, GB Gesundheitsversorgung -1,8 Mio. Franken, Verlustscheine KVG -0,3 Mio. Franken) und im Bereich Gesellschaft und Soziales in Höhe von 10,1 Mio. Franken (Ergänzungsleistungen IV 4,9 Mio. Franken, Prämienverbilligung 2,7 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen Familien 1,5 Mio. Franken, Regelsozialhilfe 0,5 Mio. Franken, Nothilfe 0,4 Mio. Franken). In der Öffentlichen Sicherheit fallen Mehrkosten in Höhe von 4,2 Mio. Franken an (GB Polizei 2,6 Mio. Franken, Mindereinnahmen Bussen Polizei 1,7 Mio. Franken, GB Justizvollzug 0,1 Mio. Franken, GB Migration -0,2 Mio. Franken).

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Aufwand	297,2	273,6	273,4	- 0,2
Ertrag	- 164,5	- 161,6	- 162,7	- 1,1
Interne Verrechnungen	- 0,1	2,0	- 1,7	- 3,7
Saldo	132,6	114,0	109,0	- 5,0

Die Abnahme des Nettoaufwandes im Voranschlag 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 ergibt sich aufgrund verschiedener Anpassungen bei den Ämtern des Volkswirtschaftsdepartementes.

Das Globalbudget bei Wirtschaft und Arbeit sinkt wegen dem Übergang der «Fachstelle Standortförderung» (FAST) ins Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» um 2,8 Mio. Franken. Weiter wurde der Schutzschirm COVID-19 für Publikumsanlässe nur für 2022 budgetiert und fällt somit im 2023 weg (-1,3 Mio. Franken). Der AVIG-Beitrag steigt um 0,2 Mio. Franken.

Das Budget der Energiefachstelle steigt wegen einer zusätzlichen Stelle im juristischen Bereich für die Totalrevision des Energiegesetzes und einer höheren Förderung von erneuerbarem Heizersatz um insgesamt 0,3 Mio. Franken.

Das Globalbudget Gemeinden und Zivilstandsdienst steigt durch einen höheren Personalbedarf beim Zivilstandswesen sowie durch Digitalisierungsprojekte um 0,5 Mio. Franken. Da dieses und nächstes Jahr keine Fusion geplant ist, bleibt das Budget bei 0 Franken.

Wegen der steigenden Zielrestbelastung für die Gemeinden (neu 4% statt 3%) sinkt der Staatsbeitrag zur Finanzierung des Härtefallausgleichs STAF um 2,3 Mio. Franken. Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Unternehmenssteueraufkommens für das Jahr 2023 sinkt der Kantonsbeitrag an den Finanzausgleich Kirchgemeinden um voraussichtlich 3,4 Mio. Franken.

Bei Wald, Jagd und Fischerei steigen die Ausgaben aufgrund des geplanten Massnahmenpakets für Fische, höheren Investitionen in die Schutzwaldpflege und eines voraussichtlichen Anstiegs der Wildschweinschäden um 0,4 Mio. Franken. Aufgrund von Verzögerungen können die Beiträge an Wegbauten und Sanierungen um 0,3 Mio. Franken tiefer budgetiert werden.

Das Globalbudget Landwirtschaft steigt aufgrund einer 5. Klasse Berufsfachschule und einem Mehraufwand für die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Absenckpfad Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe um 0,2 Mio. Franken. Wegen dem Aufholen bei verzögerten Projekten steigt die Finanzgrösse Strukturverbesserung um 0,4 Mio. Franken. Das Budget bei Militär und Bevölkerungsschutz ist praktisch unverändert. Das Budget für den Wehrpflichtersatz wird um 0,3 Mio. Franken höher angesetzt.

Per 1. Januar 2021 wurde die Abteilung «Wirtschaftsförderung» (Wifö) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit unter der neuen Bezeichnung «Fachstelle Standortförderung» (FAST) dem Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement angegliedert. Durch die Neuorganisation wird die FAST massgeblich in der Steuerung und Umsetzung der Standortstrategie 2030 mitarbeiten. Das Monitoring und die Koordination in departementsübergreifenden Handlungsfeldern sollen neu der Koordinationskonferenz (Koko), in der sämtliche Departemente vertreten sind, übertragen werden. Die Aussenkontakte werden neu bei der FAST angegliedert.

Sie wird nun als eigenständige Produktgruppe «Standortförderung und Aussenkontakte» im Globalbudget ausgewiesen. Aufgrund der Aufnahme der FAST ins Globalbudget steigt dieses um 3,0 Mio. Franken.

Weiter werden die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 und die Folgen daraus temporär als eigene Produktgruppe «Härtefallmassnahmen» geführt. Darin abgebildet werden die administrative Begleitung allfälliger weiterer Härtefallprogramme sowie die Missbrauchsverfolgung und die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen bei den Härtefallmassnahmen. Dies zur Abgrenzung der ordentlichen Aufgaben des Departementssekretariats von den zeitlich befristeten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise. Aufgrund der Aufnahme der Produktgruppe Härtefall ins Globalbudget steigt dieses um 0,5 Mio. Franken.

Für weitere Härtefallmassnahmen selber im Zusammenhang mit Covid-19 sind keine Ressourcen eingerechnet.

Gerichte

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Aufwand	28,3	27,6	29,5	1,9
Ertrag	- 5,2	- 5,3	- 5,4	- 0,1
Interne Verrechnungen	2,2	2,7	2,5	- 0,2
Saldo	25,3	25,0	26,6	1,6

Bei der Aufteilung zwischen Globalbudget und Finanzgrössen wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre zusätzlich zu den bereits bekannten Finanzgrössen folgende Aufwand-Kostenarten als Finanzgrössen ausgegliedert, da diese nicht direkt beeinflusst werden können: Bank- und Postcheckgebühren, Prozedurkosten, Abschreibungen Debitorenguthaben, Abschreibungen und Erlasse Zivilsachen, Abschreibungen und Erlasse Strafsachen, Parteientschädigung. Neben den Aufwand-Kostenarten wurden auch Ertrags-Kostenarten zu den Finanzgrössen ausgegliedert. Es sind dies Mahngebühren, diverse Gebühren und Verzugszinsen auf Debitoren.

Die Personalkosten fallen im Vergleich zum Voranschlag 2022 rund 1,5 Mio. Franken höher aus, wobei ein Anteil von 0,3 Mio. Franken auf kalkulatorische Sozialleistungen entfällt. Die höheren Personalkosten sind auf die am 6. Juli 2022 bewilligten Amtsgerichtspräsidien der Richterämter Olten-Gösigen und Solothurn-Lebern (SGB 0039/2022) sowie die Erhöhung von Stellenprozenten bzw. die Überführung von befristeten in unbefristete Stellen zurückzuführen. Andererseits fallen Personalkosten für die Umsetzung des Bundesprojekts Justitia 4.0 an sowie für die Verstärkung der Systemadministration. Bei den Finanzgrössen werden aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre bei den Prozedurkosten neu 0,3 Mio. Franken mehr veranschlagt (VA22: 0,4 Mio. Franken / VA23: 0,7 Mio. Franken).

Verglichen mit dem Voranschlag des laufenden Jahres führt dies zu höheren Aufwänden im Globalbudget und in den Finanzgrössen von 1,9 Mio. Franken sowie höheren Erträgen von 0,1 Mio. Franken. Auch gegenüber der Rechnung 2021 fallen hauptsächlich die Personalkosten ins Gewicht.

3.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Für das Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 101,0 Mio. Franken geplant. Das sind 6,9 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2022 und 25,3 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2021.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Kantonsstrassenbau	39,0 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	25,8 Mio. Fr.
- Informatikmittel	13,0 Mio. Fr.
- Spitalbauten	9,0 Mio. Fr.
- Hochbau Strassenrechnung	6,3 Mio. Fr.
- Polizei	3,2 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	2,3 Mio. Fr.
- Umwelt (insbesondere Hochwasserschutzmassnahmen)	1,7 Mio. Fr.

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Ausgaben	72,7	96,3	89,8	- 6,5
Einnahmen	- 7,9	- 8,9	- 8,5	0,4
Nettoinvestitionen	64,8	87,4	81,3	- 6,1

Die Nettoinvestitionen liegen gegenüber dem Voranschlag 2022 6,1 Mio. Franken tiefer und belaufen sich auf 81,3 Mio. Franken. Die Sparvorgabe des Massnahmenplanes 2013 (max. 125 Mio. Franken im Durchschnitt über 4 Jahre) wird klar eingehalten.

Die Nettoinvestitionen sinken im Hochbau um 6,2 Mio. Franken auf 41,1 Mio. Franken. Im Bereich Spitalbauten sinkt der Bedarf für das Jahr 2023 um 3,2 Mio. Franken auf 9,0 Mio. Franken. Der Bedarf im Bereich Bildungs- und allgemeine Bauten sinkt um 3,6 Mio. Franken auf 26,8 Mio. Franken. Die Schwankung ergibt sich aus den verschiedenen Projektfortschritten (z.B. Fertigstellung Rosengarten und Kanti Olten, dafür neu Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen sowie Umbau Sanierung St. Urbangasse in Solothurn). Im Bereich Hochbauten für die Strassenrechnung steigen die Ausgaben um 0,7 Mio. Franken auf 6,2 Mio. Franken (MFK Laufen sowie Wangen bei Olten).

Im Strassenbau sind Nettoinvestitionen von 39,0 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Betrag übersteigt den Wert im Voranschlag des Vorjahres um 2,0 Mio. Franken. Es wird erwartet, dass verschiedene verzögerte Grossprojekte im Jahr 2023 zur Ausführung gelangen.

Der Bereich Wasserbau sieht Nettoinvestitionen von 1,7 Mio. Franken vor und liegt um 1,4 Mio. Franken unter dem Vorjahresvoranschlag.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Ausgaben	1,2	2,6	2,1	- 0,5
Einnahmen	- 2,0	- 1,7	- 1,7	0,0
Nettoinvestitionen	- 0,8	0,9	0,4	- 0,5

Im Voranschlag 2023 liegen die Ausgaben 0,5 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2022. Dies ist auf weniger Anschaffungen Informatik an den Mittelschulen und in den Berufsbildungszentren zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2021 liegen die Ausgaben im Voranschlag 2023 0,9 Mio. Franken höher. Aufgrund der Anzahl eingegangener Gesuche gehen wir von Mehrausgaben für Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse von rund 0,4 Mio. Franken aus. Für die Ausbildungsdarlehen gehen wir von einem Anstieg um rund 0,4 Mio. Franken aus. Die Investitionen Informatik an den Berufsbildungszentren steigen um 0,1 Mio. Franken.

Finanzdepartement

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Ausgaben	6,3	11,0	13,0	2,0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	6,3	11,0	13,0	2,0

Der steigende Investitionsbedarf bis 2023 resultiert einerseits von Grossprojekten betreffend Fachanwendungen, die den „End of Life Zyklus“ erreicht haben und dringend abgelöst werden müssen und andererseits ist im Voranschlag 2023 für künftige Digitalisierungsprojekte der Fachanwendungen ein Investitionsbetrag enthalten.

Departement des Innern

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Ausgaben	3,0	5,8	3,2	- 2,6
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3,0	5,8	3,2	- 2,6

Die Investitionen fallen mit 3,2 Mio. Franken um 2,6 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Ein Grossteil der Differenz ergibt sich aus dem Projekt Werterhaltung Polycom WEP 2030, -2,1 Mio. Franken, ein wesentlicher Teil der totalen Projektkosten von 4,0 Mio. Franken sind im VA 22 enthalten. Der Investitionsbedarf setzt sich zusammen aus den Bereichen IT 2,0 Mio. Franken, Verkehrsüberwachung 0,6 Mio. Franken, Polycom 0,5 Mio. Franken sowie Mieterausbau 0,1 Mio. Franken.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Fr.	RE21	VA22	VA23	Diff. 23/22
Ausgaben	4,6	5,1	5,8	0,7
Einnahmen	- 2,2	- 2,3	- 2,7	- 0,4
Nettoinvestitionen	2,4	2,8	3,1	0,3

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement steigen um 0,3 Mio. Franken auf 3,1 Mio. Franken. Bei der Landwirtschaft steigen aufgrund des Nachholbedarfs bei verzögerten Projekten die Investitionen um 0,4 Mio. Franken. Aufgrund von höheren Bundesbeiträgen sinken die Investitionen im Wald um 0,1 Mio. Franken.

4. Die grössten Aufwandpositionen

4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2022 - 2023

Im vorliegenden Voranschlag 2023 sind noch keine Teuerungs- und Lohnmassnahmen vorgesehen, da die Lohnverhandlungen Mitte August starteten und erste Ergebnisse erst im Herbst 2022 vorliegen werden.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. LEBO; ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	VA22	VA23	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.1	3.3	0.2	6.5%
Staatskanzlei	6.0	6.4	0.4	6.7%
Bau und Justiz	56.9	57.3	0.4	0.7%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	85.5	87.3	1.8	2.1%
- Verwaltungspersonal	36.2	37.5	1.3	3.6%
Finanz	57.8	57.3	-0.5	-0.9%
Inneres	112.1	113.0	0.9	0.8%
Volkswirtschaft	37.8	38.1	0.3	0.8%
Gerichte				
- Richter	5.0	5.3	0.3	6.0%
- Verwaltungspersonal	11.7	12.8	1.1	9.4%
Total Besoldungen	412.1	418.3	6.2	1.5%

Gegenüber dem Voranschlag 2022 steigt der Besoldungsaufwand 2023 um 6,2 Mio. Franken bzw. 1,5%.

Beim Vergleich der Voranschläge 2022 und 2023 ist Folgendes zu beachten:

- Bei den Behörden ist für das Jahr 2023 eine Erhöhung der Personalressourcen im Bereich der Parlamentsdienste geplant (0,2 Mio. Franken).
- In der Staatskanzlei erfolgt im Jahr 2022 eine schrittweise Erhöhung der Personalressourcen im Bereich Umsetzung Digitalisierungsstrategie, Staatsarchiv sowie Datenschutz. Dieser sukzessive Aufbau führt in der Folge im Jahr 2023 zu nochmals steigenden Lohnkosten (0,4 Mio. Franken).
- Der moderate Anstieg der Besoldungskosten im Bau- und Justizdepartement beruht auf Pensenaufstockungen im Departementssekretariat, im Amt für Raumplanung sowie bei der Motorfahrzeugkontrolle. Insbesondere beim Hochbauamt und bei der Staatsanwaltschaft konnten die Besoldungskosten im Vergleich mit dem Voranschlag 2022 reduziert werden.
- Im Departement für Bildung und Kultur ist der höhere Besoldungsaufwand bei den Lehrkräften in der Höhe von 1,8 Mio. Franken in den Berufsbildungszentren (0,8 Mio. Fr.), den Mittelschulen (0,4 Mio. Fr.) und im Heilpädagogischen Schulzentrum (0,6 Mio. Fr.) angesiedelt. Die Umsetzung der KV-Reform, das Wachstum bei den Gesundheitsberufen und dem Sportunterricht, zusätzliche Klassen in den Gymnasien, Sekundarschulen P und den Fachmittelschulen sowie mehr Schülerinnen und Schüler in den Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) sind der Grund dafür.
- Der Mehraufwand bei den Besoldungen in der Verwaltung ist vorwiegend die Folge von mehr ISM im HPSZ, die mehr Betreuungspersonal benötigen (0,7 Mio. Fr.) sowie Mehraufwand in den Berufsbildungszentren (0,5 Mio. Fr.). Im Jahr 2022 wurde zu optimistisch budgetiert.
- Der höhere Personalaufwand im Departement des Innern ist auf eine Korpserhöhung bei der Polizei (25,0 Pensen, vgl. SGB 0164/2020 vom 9. Dezember 2020 und SGB 0066/2022 vom 28. Juni 2022), die Erhöhung im Amt für Justizvollzug (5,0 davon 3,0 befristet), einen Mehrbedarf von 2,5 Pensen im Migrationsamt sowie einer Reduktion von befristeten Stellen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie (-20,0 Pensen) zurückzuführen. Die detaillierten Veränderungen siehe Kapitel 4.2 Pensenübersicht.
- Die Zunahme im Volkswirtschaftsdepartement erfolgt in allen Ämtern mit Ausnahme von Amt für Wirtschaft und Arbeit. Das Departementssekretariat übernimmt vom Amt für Wirtschaft und Arbeit die «Fachstelle Standortförderung» (FAST) mit sechs Stellen. Bei den bundesfinanzierten Abteilungen RAV und Arbeitslosenkasse wird mit einem Abbau gegen Ende des nächsten Jahres gerechnet. Zu den weiteren Veränderungen siehe Kapitel 4.2 Pensenübersicht und die Personaldaten der einzelnen Globalbudgets.
- Der höhere Besoldungsaufwand der Gerichte ist eine direkte Folge des höheren Pensenbedarfs. Dieser wird im Kapitel 4.2 dargelegt.

4.2 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz VA22/VA23	
	31.12.2021	Ziel 2022	Ziel 2023	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	6.1	4.7	6.7	2.0	42.6%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	35.4	39.5	41.0	1.5	3.8%
Drucksachen und Lehrmittel	6.7	7.0	7.0	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	48.2	51.2	54.7	3.5	6.8%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22.7	23.0	26.6	3.6	15.7%
Raumplanung	25.3	25.5	28.0	2.5	9.8%
Hochbau	61.2	64.5	65.3	0.8	1.2%
Strassenbau	119.5	120.2	120.2	0.0	0.0%
Öffentlicher Verkehr	4.3	4.3	4.6	0.3	7.0%
Umwelt	53.8	56.0	57.0	1.0	1.8%
Denkmalpflege und Archäologie	13.2	15.4	16.3	0.9	5.8%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100.7	102.0	103.0	1.0	1.0%
Staatsanwaltschaft	77.7	75.1	75.1	0.0	0.0%
Jugendanwaltschaft	8.1	7.7	7.7	0.0	0.0%
Total Bau- und Justizdepartement	486.5	493.7	503.8	10.1	2.0%
Führungsunterstützung DBK	11.5	12.5	11.8	-0.7	-5.6%
Volksschule	257.3	242.4	263.2	20.8	8.6%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.8	42.1	43.1	1.0	2.4%
Mittelschulbildung	303.0	301.0	302.5	1.5	0.5%
Berufsschulbildung	305.7	303.9	304.5	0.6	0.2%
Kultur und Sport	11.7	11.2	11.2	0.0	0.0%
Total Departement Bildung und Kultur	927.0	913.1	936.3	23.2	2.5%
Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht	10.1	10.5	10.5	0.0	0.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181.1	184.0	184.0	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	18.8	20.5	22.4	1.9	9.3%
Personalwesen	22.4	21.5	21.5	0.0	0.0%
Steuerwesen	197.2	206.7	204.7	-2.0	-1.0%
Informationstechnologie	53.0	58.5	60.5	2.0	3.4%
Staatsaufsichtswesen	7.6	7.8	7.8	0.0	0.0%
Total Finanzdepartement	490.2	509.5	511.4	1.9	0.4%
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	0.0	37.4	37.4	0.0	0.0%
Gesundheitsversorgung	116.0	79.1	59.1	-20.0	-25.3%
Gesellschaft und Soziales	110.0	90.3	90.3	0.0	0.0%
Migration	59.2	59.6	62.1	2.5	4.2%
Justizvollzug	186.3	189.0	194.0	5.0	2.6%
Polizei	556.0	558.0	583.0	25.0	4.5%
Total Departement des Innern	1'027.5	1'013.4	1'025.9	12.5	1.2%
Führungsunterstützung VWD, Standort- förderung, Aussenkontakte und Stiftungs- aufsicht/DS VWD	12.7	10.7	19.7	9.0	84.1%
Wirtschaft und Arbeit	183.2	181.5	154.9	-26.6	-14.7%
Energiefachstelle	5.5	6.5	7.5	1.0	15.4%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	32.4	33.0	36.6	3.6	10.9%
Wald, Jagd und Fischerei	16.2	16.6	17.7	1.1	6.6%
Landwirtschaft	72.0	74.6	76.6	2.0	2.7%
Militär und Bevölkerungsschutz	28.9	28.9	30.0	1.1	3.8%
Total Volkswirtschaftsdepartement	350.9	351.8	343.0	-8.8	-2.5%
Gerichte	122.5	120.4	132.9	12.5	10.4%
Total Gerichte	122.5	120.4	132.9	12.5	10.4%
Total Globalbudgets	3'452.8	3'453.1	3'508.0	54.9	1.6%

Beim Vergleich der Voranschläge 2023 und 2022 sind hauptsächlich zu beachten:

- Bei den Behörden ist eine Erhöhung der Personalressourcen der Parlamentsdienste um 2,0 Pensen im Zusammenhang mit dem von der Ratsleitung beschlossenen Modernisierungs- und Optimierungsprogramm Parlamentsdienste/Kantonsrat geplant.
- In der Staatskanzlei sind im 2022 neu 2,0 Pensen für den Aufbau einer Stabsorganisation zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie vorgesehen, dazu kommen 1,8 zusätzlich geplante Pensen im Staatsarchiv (Erschliessung Bestände, Sicherstellung Akteneinsicht, digitale Ablieferungen ins digitale Langzeitarchiv) sowie 1,0 Pensen im Bereich Datenschutz (verstärkte Beratungstätigkeit bei Digitalisierungsprojekten). Eine weitere im Voranschlag 2023 ausgewiesene Erhöhung um 1,5 Pensen ist per Mitte 2022 grösstenteils bereits erfolgt (1,2 Pensen Digitale Verwaltung, 0,4 Pensen Kommunikation).
- Bau- und Justizdepartement: Die Steigerung im Departementssekretariat umfasst den Betrieb des elektronischen Baugesuchsverfahren, die Unterstützung des Lifecyclemanagements im bestehenden Fachapplikationsportfolio des Departements und im Bereich der Informationssicherheit sowie eine Verstärkung des Rechtsdienstes. Im Amt für Denkmalpflege und Archäologie musste eine Stelle im Bereich Denkmalpflege (Schutzobjekte im Bucheggberg sowie im Schwarzbubenland) neu geschaffen werden. Bis anhin wurden diese Aufgaben durch den Stelleninhaber im Fachbereich Heimatschutz des ARP wahrgenommen. Das Zusammenarbeitsmodell zwischen ARP und ADA kann nach der Pensionierung des langjährigen - im ARP angesiedelten - Ortsbildschützers, welcher auch für das ADA für den Objektschutz «unterwegs» war, nicht weiterverfolgt werden. Weiter sind im Amt für Raumplanung zur Umsetzung der angestrebten Efforts im Bereich der erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windenergie) sowie zur Entwicklung der kantonal bedeutendsten Arbeitszonen zwei zusätzliche Stellen vorgesehen.
- Departement für Bildung und Kultur: Mehr Schülerinnen und Schüler im HPSZ führen zum Pensenanstieg im Globalbudget Volksschule.
- Finanzdepartement: Die schrittweise Zentralisierung der Kreditorenbuchhaltung im Amt für Finanzen führt im 2023 zu einer notwendigen Pensenerhöhung. Der Pensenbestand im Amt für Informatik und Organisation musste weiter erhöht werden, um die wachsenden Bedürfnisse im Zuge der Digitalisierung und der digitalen Transformation abdecken zu können.
- Departement des Innern: Die Zunahme der Personalkosten im Departement des Innern ist vorwiegend auf die Korpserhöhung bei der Kantonspolizei (10,0 Pensen) und die Übernahme der polizeilichen Aufgaben gemäss dem Gesetz über die Kantonspolizei der Stadtpolizei Grenchen (15,0 Pensen) zurückzuführen sowie auf Pensenerhöhungen im Amt für Justizvollzug (3,0 befristete Pensen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug, 2,0 Pensen im Bereich Sicherheit der Justizvollzugsanstalt [JVA] Solothurn) und im Migrationsamt (2,5 Pensen für die Bereiche Rechtsdienst, Integration und Rückkehr). Demgegenüber steht eine Reduktion der im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie befristeten Anstellungen (-20,0 Pensen).
- Bei Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht sind neu auch die Mitarbeitenden der Fachstelle Standortförderung eingerechnet (9 Mitarbeitende mit 7,0 Pensen). Darin enthalten sind drei Mitarbeitende mit 2,0 Pensen für die Umsetzung der Standortstrategie. Für die Härtefallmassnahmen sind zeitlich befristet bis Ende der Globalbudgetperiode 2023 - 2025 eine Mitarbeitende mit 1,0 Pensen eingerechnet. Weiter sind für das Departement für

die Verstärkung des Rechtsdienstes zusätzliche 0,5 Pensen und für die Informationssicherheit ebenfalls 0,5 Pensen eingerechnet.

- Umgekehrt fällt bei Wirtschaft und Arbeit auf den 1. Januar 2023 die Fachstelle Standortförderung (FAST) weg. Dadurch fallen beim Globalbudget des AWA 6,0 Pensen weg. Weitere 0,8 Pensen wurden bei den Mitarbeitern mit Querschnittsfunktionen reduziert. Die restlichen Pensen sind durch den Bund finanziert. Diese können aufgrund der rückläufigen Arbeitslosenzahlen und Kurzarbeitsentschädigungen reduziert werden. Dabei wird mit einem Abbau gegen Ende des nächsten Jahres gerechnet.
- In der Energiefachstelle wird für die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes eine zusätzliche Stelle im juristischen Bereich ab dem zweiten Halbjahr 2022 erforderlich.
- Bei Gemeinden und Zivilstandsdienst ergibt sich im Personalbereich gegenüber dem Voranschlag 2022 insgesamt eine Pensenerhöhung von 3,6 Stellenprozenten. Dies hauptsächlich in der Produktgruppe Zivilstand bedingt durch die Zunahme der Geschäftslast und dem Bevölkerungswachstum im Kanton.
- Aufgrund der Zunahme von Schutz-/Nutzungskonflikten in den Bereichen Wald und Jagd sowie für die Umsetzung des Massnahmenplans Fische ist eine Aufstockung von gut 100 Stellenprozenten vorgesehen.
- Bei der Landwirtschaft werden wegen der hohen Nachfrage in der Berufsfachschule am Wallierhof zusätzliche Klassen geführt. Dies führt zu einer Anpassung der personellen Ressourcen. Zudem besteht ein Mehrbedarf in der Fleischkontrolle. Diese ist weitgehend gebührenfinanziert.
- Bei Militär und Bevölkerungsschutz musste aufgrund von gestiegenen Bundesvorgaben ein neuer Zivilschutz-Instruktor eingestellt werden. Weiter gab es kleinere Umstrukturierungen im Amt.
- Bei den Gerichten ist der höhere Pensenbedarf auf die am 6. Juli 2022 bewilligten Amtsgerichtspräsidien der Richterämter Olten-Gösgen und Solothurn-Lebern (0,8 Pensen) sowie die Erhöhung von Stellenprozenten bzw. die Überführung von befristeten in unbefristete Gerichtsschreiber- und Kanzleistellen zurückzuführen (5,1 Pensen). Davon entfallen 2,1 Pensen auf die erstinstanzlichen Gerichte und 3 Pensen auf das Obergericht. Die ausserordentlichen Pensen (1,2 Richterpensen und 1,0 Gerichtsschreiberpensen) fanden bereits in den VA22 Eingang und werden deshalb nicht als zusätzliche Stellen ausgewiesen. Der Gerichtsverwaltung stehen neu 0,6 Pensen zur Verfügung. Weitere Pensen werden für die Umsetzung des Bundesprojekts Justitia 4.0 (5,0 Pensen) sowie zur Verstärkung der Systemadministration (1,0 Pensen) benötigt.

4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufsfach- schulen	Fachhoch- schulen	Universitä- ten	Total
RE19	196,9	49,0	43,2	37,2	32,4	358,6
RE20	196,2	49,1	43,3	37,2	33,2	358,1
RE21	204,1	50,0	42,3	37,6	35,3	369,3
VA22	205,6	51,6	43,7	37,8	33,5	372,2
VA23	219,9	51,9	45,5	37,8	34,1	389,2

Der Voranschlag 2023 liegt 17,0 Mio. Franken oder 4,6% über dem Voranschlag 2022. Er ist auf Folgendes zurückzuführen:

Volksschulen: Anstieg 14,3 Mio. Franken oder 7,0%.

Mehraufwand: 11,4 Mio. Franken (6,1 Mio. Franken Beiträge an Gemeinden für die Schülerpau- schale und 2,8 Mio. Franken Beiträge an Sonderschulen, Mehraufwand Heilpädagogisches Schul- zentrum [HPSZ] 2,2 Mio. Franken infolge von gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen auf- grund der Demografie und Folgen des Krieges in der Ukraine mit der Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz). 0,2 Mio. Franken Edulog [Vereinheitlichung und Vereinfachung des Zugangs zu Online-Diensten in Schule und Unterricht für Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende in Bil- dungseinrichtungen].

Minderertrag 2,8 Mio. Franken (Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen als Folge der Anpassung des Volksschulgesetzes).

Berufsfachschulen: Anstieg 1,9 Mio. Franken oder 4,3%.

Mehraufwand: 2,2 Mio. Franken (0,8 Mio. Franken Besoldungen Lehrkräfte aufgrund von neuen/geänderten Aufgaben wie Umsetzung der KV-Reform, Wachstum Gesundheitsberufe, Sportunterricht sowie Mehraufwand Besoldungen Verwaltung und höherer Sachaufwand von 1,0 Mio. Franken für Energie, Informatik, Gebäudeunterhalt.

Mehrertrag: 0,4 Mio. Franken (mehr ausserkantonale Lernende besuchen die Berufsbildungszent- ren).

4.4 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2023 mit total 20,4 Mio. Franken, d.h. 0,4 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2022. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) sinkt gegenüber dem Voranschlag 2022 um 0,5 Mio. Franken. Es ist davon auszugehen, dass die SNB die Zinsen weiter anheben wird und es im 2023 keine Negativzinsen mehr gibt. Im Gegen- zug wird es wieder Zinserträge und Zinsaufwände im kurzfristigen Bereich geben.

Die Entwicklung seit 2019 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Fr.)	RE19	RE20	RE21	VA22	VA23
Passivzinsen	23,8	22,8	23,2	20,8	20,4
Vermögenserträge	9,8	6,1	6,2	8,6	8,7
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	14,0	16,7	17,0	12,2	11,7
Total Staatssteuern (Kap. 5.2)	872,8	851,4	864,0	796,1	875,9
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	1,6	2,0	2,0	1,5	1,3

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne sowie Liegenschaftsaufwendungen und Liegenschaftserträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Auch im Jahr 2023 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

4.5 Abschreibungen

4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2023 (VA 2022)*	1'568,6 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2023	101,6 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2023</u>	<u>1'670,2 Mio. Fr.</u>

lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	66,2 Mio. Fr.
--	---------------

Gesamtabschreibungssatz (= $66,2 \cdot 100 / 1'670,2$)	4,0%
---	------

* Die Zahlen im Voranschlag 2022 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2021 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2023 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens von insgesamt 1'670,2 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 66,2 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 4,0% (Voranschlag 2022: 3,8%, Rechnung 2021: 3,8%).

4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2023 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenart 3181) im Betrag von 24,2 Mio. Franken (Vorjahr: 24,1 Mio. Franken) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (3,6 Mio. Franken), Gerichten (1,7 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), Stipendienabteilung (0,3 Mio. Franken) und Amtschreibereien (0,1 Mio. Franken), vor allem das Steueramt mit insgesamt 17,9 Mio. Franken. Die budgetierten Abschreibungen auf dem Staatssteuerertrag machen 2,0% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 2,3%).

4.6 Strassenrechnung

Strassenrechnung

(Bestand in Mio. Franken)



Der Aufwand im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wird, soweit er den Strassenbau und Strassenunterhalt betrifft, vollumfänglich durch die zweckgebundenen Mittel aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren sowie durch einen Bezug aus der Spezialrechnung Strassen abgedeckt. Zulasten der ordentlichen Mittel gehen dagegen die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Der befristete Zuschlag auf der Motorfahrzeugsteuer für die beiden Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten läuft Ende 2022 aus. Daher sind im Voranschlag 2023 8,9 Mio. Franken weniger Motorfahrzeugsteuern budgetiert als im Vorjahr. Im 2023 werden für die Umfahrung Olten Kosten in der Höhe von 3,5 Mio. Franken erwartet. Die Finanzierungslücke von kumuliert 10,0 Mio. Franken wird nun über die «ordentliche» Strassenrechnung finanziert.

Die Abschreibungen der laufenden Investitionen im Kantonsstrassenbau und in den Hochbauten der Strassenrechnung (Motorfahrzeugkontrolle, Werkhöfe) belaufen sich auf total 30,0 Mio. Franken (VA 2022 29,0 Mio. Franken).

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,0 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Von den 13,6 Mio. Franken der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sollen, wie bereits im Vorjahr, 50% der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten der Strassenrechnung sind über die Spezialrechnung Strassen gedeckt. Für 2022 wird mit einer Entnahme von 9,2 Mio. Franken gerechnet, so dass der Endbestand der Strassenrechnung auf voraussichtlich 101,4 Mio. Franken sinken wird.

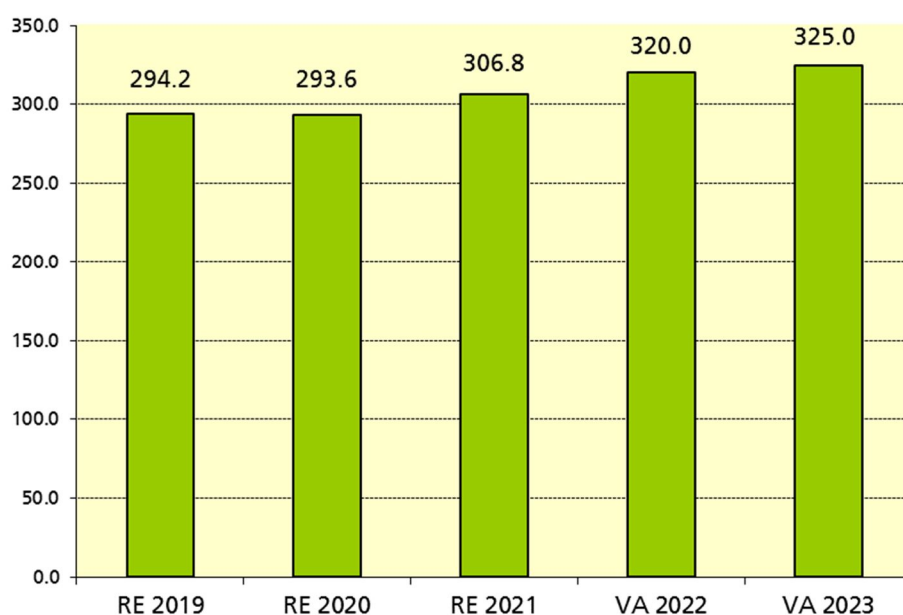
4.7 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2023 einschliesslich Globalbudget 401,1 Mio. Franken, was im Vergleich zum Voranschlag 2022 Mehrkosten von rund 4,9 Mio. Franken bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 5,0 Mio. Franken auf 325,0 Mio. Franken zu.

Die Verlustscheine KVG werden seit 2022 beim Gesundheitsamt ausgewiesen und werden im Voranschlag 2023 mit 13,0 Mio. Franken budgetiert (VA22: 13,3 Mio. Franken).

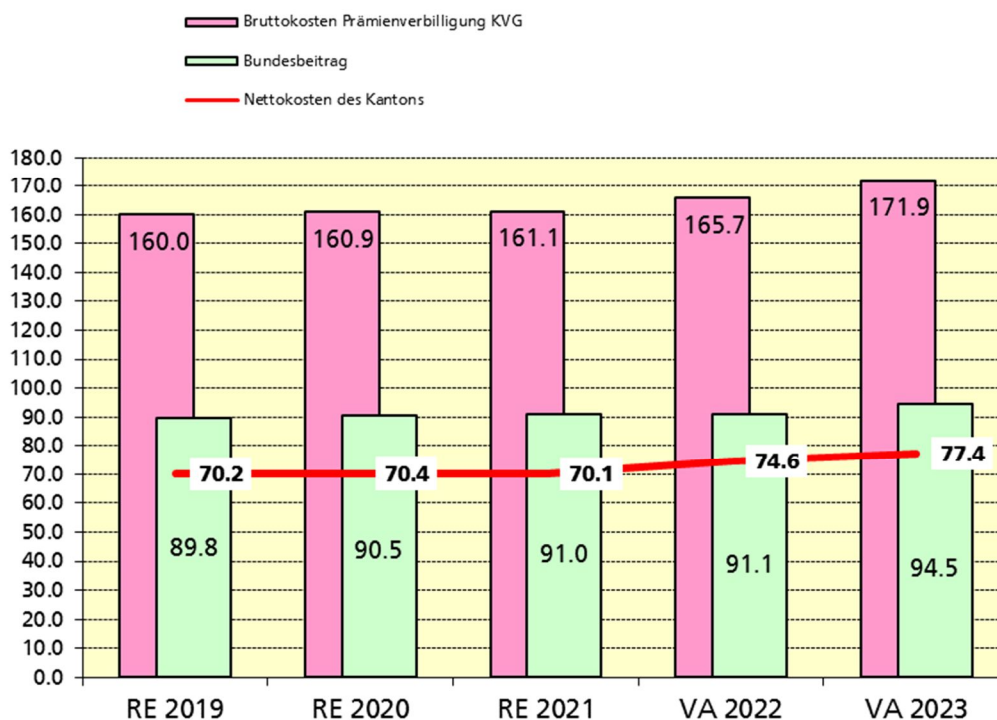
Spitalbehandlungen gemäss KVG
(in Mio. Franken)



4.8 Gesellschaft und Soziales

Die Bruttoaufwendungen für den Bereich Gesellschaft und Soziales betragen 2023 einschliesslich Globalbudget 605,0 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 319,3 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 285,7 Mio. Franken (Vorjahr: 275,6 Mio. Franken) ergibt.

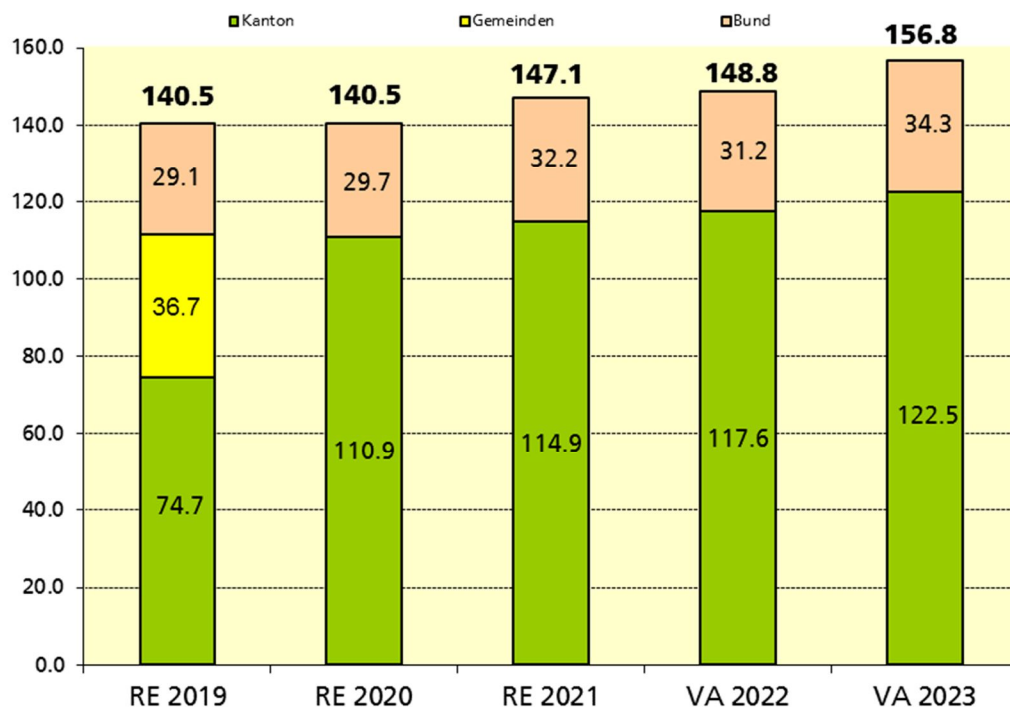
Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung werden 170,0 Mio. Franken aufgewendet. Die Verwaltungskosten betragen 1,9 Mio. Franken (Total 171,9 Mio. Franken). Der Bundesbeitrag an den Aufwand beträgt 94,5 Mio. Franken. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 77,4 Mio. Franken.

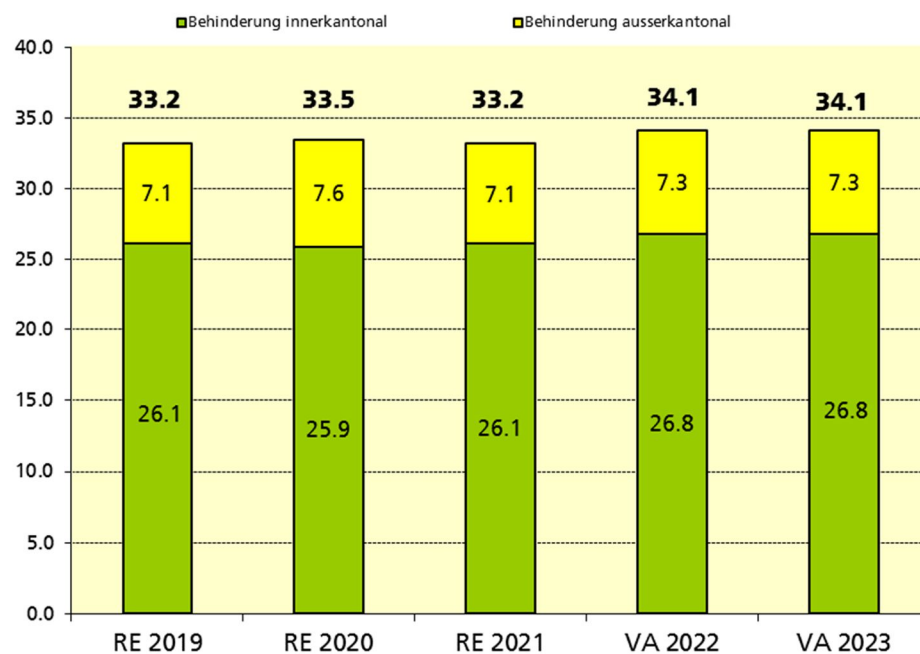
Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt. Die Verlustscheine sind ab 2022 dem Gesundheitsamt zugeordnet.

Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



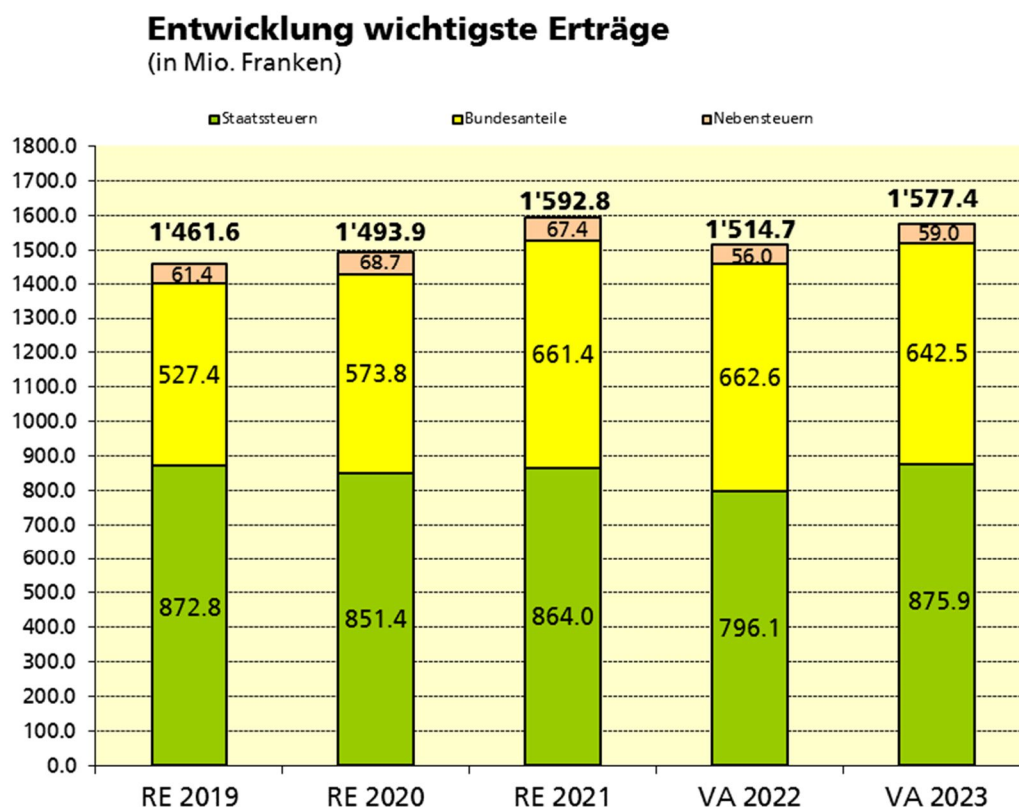
Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 153,0 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und Verwaltungskosten in Höhe von 3,8 Mio. Franken zu rechnen (Total 156,8 Mio. Franken). Unter Anrechnung des Bundesbeitrages (34,3 Mio. Franken) resultieren für den Kanton Kosten in Höhe von 122,5 Mio. Franken.

Behinderungen (in Mio. Franken)



Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, sind analog dem Vorjahr 34,1 Mio. Franken vorgesehen.

5. Die grössten Ertragspositionen



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2022 um 62,7 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2021 nehmen sie um 15,4 Mio. Franken ab.

Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2022 ist auf die Zunahme bei den Staatssteuern (79,8 Mio. Franken) und den Nebensteuern (3,0 Mio. Franken) zurückzuführen. Diese vermögen die tieferen Bundesanteile (-20,1 Mio. Franken) zu kompensieren.

Gegenüber der Rechnung 2021 fallen die Bundesanteile (-18,9 Mio. Franken) und die Nebensteuern (-8,4 Mio. Franken) tiefer aus und können nur teilweise durch höhere Staatssteuern (11,9 Mio. Franken) kompensiert werden.

5.1 Bundesanteile

Bundesanteile (in Mio. Franken)	RE 19	RE 20	RE 21	VA22	VA23
- Reingewinn SNB	42.7	85.3	127.9	127.9	85.3
- Direkte Bundessteuer	62.2	83.0	80.1	83.6	89.4
- Verrechnungssteuer	31.1	10.3	31.7	19.9	20.5
- NFA-Ressourcenausgleich	363.9	371.5	392.5	390.5	407.9
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	6.6	3.4	7.4	8.3	9.2
- NFA-Härteausgleich	-3.1	-2.9	-2.7	-2.5	-2.4
- NFA: Abfederungsmassnahmen	0	0.0	0.0	10.6	8.5
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.5	0.2	0.1	0.2	0.2
- Mineralölsteuer	8.1	7.8	8.4	8.6	8.0
- LSVA	13.2	12.9	13.7	13.2	13.6
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.2	2.3	2.3	2.3	2.3
Total	527.4	573.8	661.4	662.6	642.5

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermittelt. Bei der Berechnung des NFA Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5% des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt künftig 86,5%. Der Kanton Solothurn erhält 2023 insgesamt 423,2 Mio. Franken aus dem NFA. Das sind 16,3 Mio. Franken mehr als 2022. Darin enthalten sind Abfederungsmassnahmen in der Höhe von 8,5 Mio. Franken (2022: 10,6 Mio. Franken). Der Bund leistet diese Zahlungen bis ins Jahr 2025 zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Der Ressourcenindex vom Kanton Solothurn sinkt 2023 um weitere 0,3 Punkte auf 70,8 (2022: 71,1; 2021: 72,4).

Der Kantonsanteil an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt gemäss aktuellem Bundesgesetz 21,2%. Der Kanton Solothurn rechnet aufgrund groben Schätzungen der EFV im Jahr 2023 mit Mehreinnahmen von 5,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2022 und 9,3 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2021.

Aufgrund der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020 bis 2025 wäre maximal eine sechsfache Gewinnausschüttung möglich, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserve der SNB dies zulassen. Im IAFP 2023 - 2026 wurde diese maximale Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 geplant. Aufgrund der nun vorliegenden Semesterzahlen 2022 wird im Voranschlag 2023 noch mit einer vierfachen Gewinnausschüttung der SNB (85,3 Mio. Franken) gerechnet. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem IAFP 2023 - 2026 von 42,6 Mio. Franken.

Das führt bei den Bundesanteilen 2023 zu einer Verschlechterung von 20,1 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2022 und 18,9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2021.

5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2023 auf einem Steuerfuss von 104% für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100% für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	VA22	VA23	Differenz	
			absolut	in %
Staatssteuer nat. Personen*/**	711,0	747,8	36,8	5,2%
Staatssteuer jur. Personen*/***	51,6	84,1	32,5	62,9%
Quellensteuer	19,0	25,0	6,0	31,6%
Finanzausgleichsteuer	5,2	8,7	3,5	66,4%
Grundstückgewinnsteuer	9,3	10,3	1,0	10,8%
Total	796,1	875,9	79,8	10,0%

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** Steuerfuss NP: 2022 und 2023 = 104%.

*** Steuerfuss JP: 2023 und 2023 = 100%.

Staatssteuern (in Mio. Fr.)	RE19	RE20	RE21	VA22	VA23
Staatssteuer nat. Personen*/**	713,9	727,5	743,4	711,0	747,8
Staatssteuer jur. Personen*/***	111,3	77,0	70,3	51,6	84,1
Quellensteuer	26,9	30,0	30,4	19,0	25,0
Finanzausgleichsteuer	11,3	7,8	7,1	5,2	8,7
Grundstückgewinnsteuer	9,4	9,1	12,8	9,3	10,3
Total	872,8	851,4	864,0	796,1	875,9

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer / Steuerfuss NP: 2019-2023 = 104%

*** Steuerfuss JP: 2019-2023 = 100%

Der Voranschlag 2022 war geprägt von Unsicherheiten in Bezug auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf natürliche sowie juristische Personen. Darüber hinaus wurde die Anwendung von Elementen aus der Steuerreform STAF im Bereich der juristischen Personen in grösserem Umfang erwartet. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2021 sowie der Verlauf des aktuellen Jahres 2022 bestätigen, dass diese Annahmen zu vorsichtig waren. Im Voranschlag 2023 werden bei den natürlichen Personen eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die positiven Effekte der NOV-Umbuchungen (36,7 Mio. Franken) erwartet. Bei den juristischen Personen werden rund 32,5 Mio. Franken höhere Steuererträge erwartet. Der Staatssteuerertrag sollte bei rund 875,9 Mio. Franken zu stehen kommen, was einer Zunahme von 10,0% gegenüber dem Voranschlag 2022 entspricht.

Mit der Einführung des neuen Steuersystems NEST wurde die Berechnungsmethode des Delkrede angepasst, was zur Auflösung von Rückstellungen für Steuerausstände per 31.12.2021 in der Höhe von 16,5 Mio. Franken führte. Dieser positive Effekt entfällt im Voranschlag 2023.

5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2023 ein Ertrag von 59,0 Mio. Franken erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2019 - 2023.

Nebensteuern (in Mio. Fr.)	RE19	RE20	RE21	VA22	VA23
Handänderungssteuer	25,0	33,3	36,2	27,0	30,0
Erbschaftssteuer	19,8	26,9	21,7	20,5	20,5
Nachlassstaxe	14,3	7,1	7,3	7,0	7,0
Schenkungssteuer	2,3	1,4	2,2	1,5	1,5
Total	61,4	68,7	67,4	56,0	59,0

Für die Erarbeitung des Voranschlages 2023 wurden die Erträge Nebensteuern der bisherigen Rechnungen fortgeschrieben.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Voranschlag 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1354), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'508'651'857.--, einem Ertrag von Fr. 2'509'305'359.-- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 653'502.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 113'905'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 12'873'092.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 101'031'908.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2023 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2023 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50% der Strassenrechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (2; eng, rol)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste